

## Gartenabfälle gehören nicht in Wald und Flur!



# Abfall Info

### Wohin mit Rasenschnitt oder Laub?

Immer häufiger wird dieses Problem auf Kosten der Natur und der Mitbürgerinnen und Mitbürger gelöst. Das Schnittgut oder andere Gartenabfälle werden in zunehmendem Maße im nächstgelegenen Wald abgeladen. Und viele Gartenbesitzer haben dabei überhaupt kein schlechtes Gewissen!

**Doch diese Art der wilden Entsorgung ist aus guten Gründen streng verboten, auch wenn als Entschuldigend vorgebracht wird, ein wenig Kompost werde dem Wald nicht schaden.**

### Aber das Gegenteil ist der Fall:

Rasenschnitt und Laub erdrücken die Pflanzen und Tiere des Waldbodens. Baumwurzeln können darunter geradezu ersticken. Die Verrottung der Pflanzen sorgt für einen verstärkten Nährstoffeintrag. Diese konzentrierte Nährstoffzufuhr verändert die natürlichen Standortbedingungen; Schädlinge und Krankheiten werden in das Ökosystem eingeschleppt.

Brennnessel, Giersch, die nährstoffreichen Boden lieben, profitieren davon, verdrängen Veilchen und andere Waldpflanzen im Unterwuchs.

Wenn das überreiche Nährstoffangebot nicht genutzt werden kann, gelangen die Nährstoffe in nahegelegene Bäche, Tümpel oder auch ins Grundwasser.

### Wenn Sie im Frühjahr oder Herbst mehr Gartenabfälle haben, als Sie selbst verarbeiten können, gibt es den gemeindlichen Wertstoffhof:

In jeder Gemeinde im Landkreis Nürnberger Land wird am Wertstoffhof Gartenabfall gegen Gebühr angenommen: Pro Kofferraum-Menge bezahlen Sie hierfür 1,50 Euro, wobei Sie maximal eine dreifache Kofferraum-Menge (zu 4,50 Euro) anliefern können. Der Gartenabfall wird entweder von der Gemeinde direkt kompostiert oder zur Verwertung in ein Kompostwerk gebracht.

### Wir beraten Sie gerne!

Abfallberatung im  
Landratsamt Nürnberger Land  
Frau Herrmann, Herr Riedel:  
**Tel: 09123/950-6382 und 950-6383**  
**Fax: 09123-950-8019**

Email: [abfall@nuernberger-land.de](mailto:abfall@nuernberger-land.de)  
oder Ihr/e persönliche/r  
Kompostberater/in vor Ort

**Richtige Entsorgung  
von Bio- und Gartenabfall**



nürnberger  land



## **Gartenabfälle gehören nicht als wilde Ablagerung in den Wald! Das Ökosystem Wald wird auf lange Sicht gestört!**



Nachbarn und Passanten, die den Gartenabfall vorschriftsmäßig verwerten oder für die Verwertung am Wertstoffhof bezahlen, ärgern sich berechtigterweise, wenn sich Einzelne auf Kosten Anderer einen Vorteil verschaffen. **Die Entsorgung der wilden Ablagerungen muss nämlich in die Abfallgebühren eingerechnet werden.**

Gartenbesitzer, die auf diese Weise ihre Abfallprobleme lösen, sollten wissen, dass sie damit gegen geltendes Recht verstoßen. **Denn nach § 27 Absatz 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist die Beseitigung von Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen verboten, wobei Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Dies gilt übrigens auch für Wald in Privatbesitz: auch dort dürfen Gartenabfälle nicht beseitigt werden.**

**Falsch:**  
Entsorgung von Bio- und Gartenabfall in Wald und Flur.



**Zum Erhalt der Schönheit unserer Natur:  
Keine unzulässige Entsorgung von Bio- und Gartenabfall in Wald und Flur.**

### **Richtige Verwertung von Gartenabfällen:**

Eine sinnvolle Entsorgung des Gartenabfalls ist die Kompostierung im eigenen Garten. Wenn Sie dann noch einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen, sparen Sie zusätzlich Abfallgebühren.

Durch Kompostierung geben Sie Ihrem Garten wertvolle Nähr- und Bodenhilfsstoffe zurück.

Gegen eine geringe Gebühr gibt es auch die Biotonne des Landkreises. Durch sie wird Ihr Bio- und Gartenabfall alle 14 Tage, im Sommer sogar alle 8 Tage vor Ihrer Haustüre abgeholt.

**Richtig:**  
Entsorgung am Wertstoffhof oder im eigenen Garten

